

TSV Concordia Schöninghsdorf 1924 e.V.



Hygienekonzept für Trainings- und Spielbetrieb

Gültig ab 1. Oktober 2020

1. Wer krank ist oder sich krankt fühlt bleibt zu Hause!
2. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (**1,5 Meter**) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
3. Der Zutritt des Sportgeländes ist Mannschaften, autorisierte Personen und Zuschauern gestattet - den Anweisungen der Kontrollpersonen ist Folge zu leisten!
4. Der Mindestabstand in den Umkleidekabinen müssen nicht mehr eingehalten werden, sodass diese in voller Mannschafsstärke (bis 50 Personen) vor und nach dem Training/Spiel von diesen Gruppen uneingeschränkt benutzt werden können.
Begründung: Der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten ist noch als Teil der gemeinsamen Sportausübung anzusehen. Die Duschen dürfen weiterhin nur einzeln betreten und benutzt werden. Weiterhin muss auf eine gute Durchlüftung geachtet werden. Die Umkleidekabinen können ab sofort von allen Mannschaften genutzt werden.
Alle Hygienebestimmungen gelten weiterhin und sind zu befolgen.
5. Desinfiziere deine Hände vor Betreten der Sportanlage. Wasche oder Desinfiziere deine Hände vor jedem Training und Spiel und so oft es geht zwischendurch!
6. Der Zutritt der **Trainings und Spielfläche** ist erst erlaubt, wenn der Platz von der/n vorherigen Mannschaft/en vollständig geräumt und verlassen wurde.
7. Zuschauer, Gäste, Eltern etc. haben Zutritt. Zuschauer und zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (**1,5 Meter**) im Zuschauerbereich möglich. Alle Zuschauer betreten die Sportstätte über den Haupteingang (Bürgermeister-Brüning Str.). Bitte den Hinweisen am Haupteingang folgen.
8. Bei **festen Kleingruppen bis maximal 50 Personen** darf wieder kontaktintensiver Sport betrieben werden; die bisherige Abstandsregelung ist hier beim gemeinsamen Sport aufgehoben. **Vereinsseitig** kann im Amateursport ohne weitere Einschränkungen in Gruppen bis zu 50 Personen trainiert und Wettbewerbe ausgetragen werden. **Test- und Freundschaftsspiele mit anderen Vereinen sind möglich.**
9. Die Gastronomie auf der Sportanlage darf unter Einhaltung des Mindestabstands (**1,5 Meter**) betrieben werden und ist nur mit einer **Mund-Nasen-Schutzmaske** erlaubt, sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Gäste.
10. Wasch, Toiletten und Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume dürfen genutzt werden. Die Nutzung soll ausschließlich unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln erfolgen und nur mit **Mund-Nasen-Schutzmaske**.
11. Die Platzöffnung erfolgt nur zu festgelegten Zeiten. Die Nutzungszeiten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Belegungsplänen. Verlegungen und Verschiebungen nur in Absprache mit den verantwortlichen Personen.
12. Dokumentation der Teilnehmer im Trainings- und Spielbetrieb sind durch die verantwortlichen Trainer/in, Betreuer und Funktionäre, welche Personen wann und wie lange auf der Sportanlage waren (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer). Die Liste ist direkt nach dem Training bzw. Spielbetrieb an dem Hygienebeauftragten des TSV Concordia Schöninghsdorf zu schicken (auch per E-Mail möglich) oder in der dafür vorgesehenen Ablage zu legen. Die Dokumentationslisten werden nach ca. 6 Wochen vernichtet.

Hygienebeauftragte des TSV Concordia Schöninghsdorf:

Helga Grommel, Erster Reiheweg 23, 49767 Twist-Schöninghsdorf,

Telefon Nr.: (05935/705760) Handy: (0160/6016797) E-Mail: hr.grommel@t-online.de

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln können Einzelpersonen oder Mannschaften vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

**Der Vorstand
TSV Concordia Schöninghsdorf**